



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

Fußball mit Flüchtlingen

Hilfestellung für Vereine des
Hessischen Fußball-Verbandes



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Spielberechtigungen für Flüchtlinge





Erstmalige Spielberechtigung / Vereinswechsel für **Junior*innen**
(bis einschließlich 9 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- Antragsformular
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes oder Geburtsurkunde (siehe Folien 7 und 8)
- Vereinsmitgliedschaft



Erstmalige Spielberechtigung für **Junior*innen** (10 – 17 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- Antragsformular (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Meldebescheinigung der Familie des Spieler (ausgestellt durch Meldebehörde); es muss mindestens ein Elternteil aufgeführt sein
Sofern keine Meldebescheinigung vorhanden ist, werden Ersatzdokumente, wie Aufenthaltstitel oder Ankunfts nachweis akzeptiert.
- Vereinsmitgliedschaft



Internationaler Vereinswechsel für **Junior*innen** (10 – 17 Jahre):

(immer dann wenn ein Spieler im Ausland schon registriert war)

Was wird zur Beantragung benötigt?

- Antragsformular (erste und zweite Seite)
- Attest des Arztes
- Kopie eines offiziellen Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)
- Meldebescheinigung der Familie des Spieler (ausgestellt durch Meldebehörde); es muss mindestens ein Elternteil aufgeführt sein
Sofern keine Meldebescheinigung vorhanden ist, werden Ersatzdokumente, wie Aufenthaltstitel oder Ankunfts nachweis akzeptiert.
- Name des abgebenden Vereins und abgebender Nationalverband
- Vereinsmitgliedschaft



Spielberechtigung für **Frauen und Herren** (ab 18 Jahre):

Was wird zur Beantragung benötigt?

- Antragsformular (erste und zweite Seite)
- Kopie eines Ausweisdokumentes (siehe Folien 7 und 8)

Beim Vereinswechsel (Spieler war Weltweit bei einem Verein registriert)
Zusätzlich:

- Name des abgebenden Vereins und abgebender Nationalverband
- Vereinsmitgliedschaft



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.

The screenshot shows the official website of the Hessischer Fußball-Verband e.V. The header features the club's logo on the left and the text "HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V." in bold. Below the header is a navigation bar with links: SPIELERPASS, VERANSTALTUNGEN, VEREINSBERATUNG, RECHT, DFB NET, and SPORTHOTE. Underneath the navigation bar is a secondary row with IT-FERNWARTUNG and TRAINERBÖRSE. A breadcrumb navigation indicates the user is at "Sie befinden sich hier: Home > Service > Downloads > Formulare Passwesen".

Alle Formulare finden
Sie im [Downloadbereich](#)
unserer Homepage

Antragsformulare PDF

Folgende Formulare können mit dem Acrobat Reader XI von Adobe ausgefüllt und gedruckt werden.
Zum Download und Installation klicken Sie bitte [hier](#).

-  [Antrag auf Erteilung einer Spielerlaubnis](#)
-  [Zweitspielrecht für Mädchen](#)
-  [Zweitspielrecht für Junioren](#)
-  [Zweitspielrecht für Studenten, Berufspendler und Ähnliche](#)
-  [Zweitspielrecht für Alte Herren](#)
-  [Gastspielrecht für Senioren und Frauen](#)
-  [Gastspielrecht für Junior*innen](#)
-  [Antragsformular Futsal](#)

Sonstiges

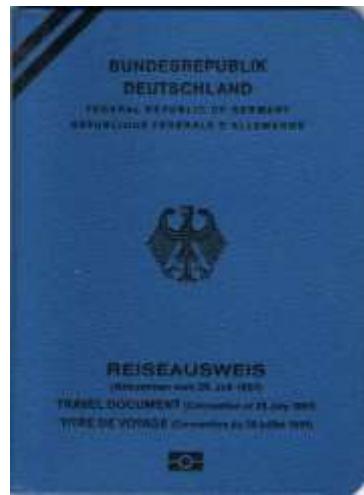
-  [Vordruck Abmeldepostkarte](#)
-  [Vordruck Empfangsbescheinigung bei Herausgabe des Passes an Verein](#)
-  [Vordruck Empfangsbescheinigung bei Herausgabe des Passes an Spieler](#)
-  [Vordruck Empfangsbekenntnis bei Zahlung einer Ausbildungs- und Förderungsentschädigung](#)
-  [Vordruck Versand von Pass an Spieler oder Verein](#)



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



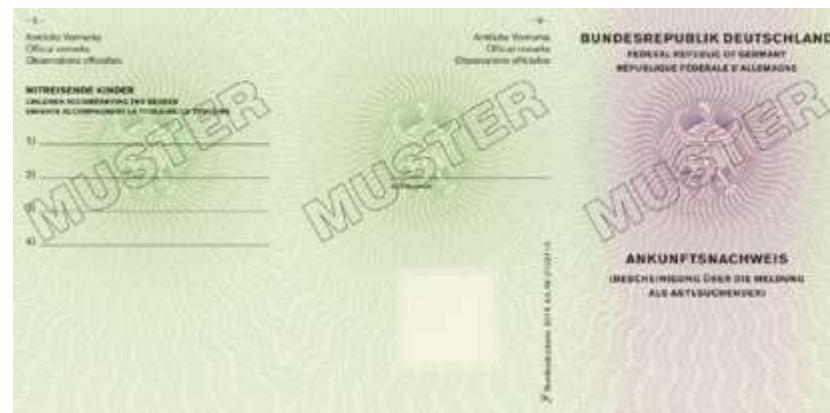
Als offizielles Ausweisdokument
werden folgende Dokumente anerkannt:



Reiseausweis



Duldung



Ankunfts nachweis



Aufenthaltserlaubnis/-
gestattung



HESSISCHER FUSSBALL-VERBAND e.V.



Als offizielles Ausweisdokument
werden folgende Dokumente anerkannt:

REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Regierungspräsidium Darmstadt, 64270 Darmstadt



Zulassung gemäß § 1, § 2 Abs. 2 und 3 Landesauflagengebot

Zulassungsschreiber

Unter Bezeichnung der für die Kommune gekennzeichneten Autorenzeichen erlaubten werden v.a. Wiederauftrag am 07.11.2015 elektronisch per Mail freigegeben.

Stadtkonkurrenzschreibung

Gegen dieses Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Kopie beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Jahnstraße 27, 64283 Darmstadt, erheben werden.
Die Klage ist gegen das Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Lützowplatz 2, 64270 Darmstadt, zu richten.

Dieser Bescheid wurde mittels automatischer Datenerhebung erstellt und besteht gemäß § 57 Abs. 2 des Hessischen Verwaltungsverfahrensgesetzes unter keiner Urkunde.

Bei Antrag

Regierungspräsidium Darmstadt
Wilhelmsstraße 1-3,
Wilmersdorfer
Platz Darmstadt
Internet:
www.r-p.darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo - Fr:
Früh: 08:00 bis 10:30 Uhr
Spät: 08:00 bis 10:00 Uhr
Telefon:
Fax: 06151 12 0 (Darmstadt)
06151 12 0347 (folgende)
Öffnungszeiten:
Lützowplatz 2
Innenstadt Darmstadt

Regierungsschreiben



Aufenthaltstitel



Personalausweis des Heimatlandes

Bescheinigung über die Weiterleitung eines Asylsuchenden

Übergang bis	Umtausch-Ar.	Umt.Aufl. 00000000	Umt. Art. Samt.
30.11.2015			
Diese Bescheinigung gilt als vorläufige Weiterleitbescheinigung			
Sie wird gemäß § 21 Abs. 1 Satz 3 AsylG/Asylgesetz, in einer Außenbeschaffung erlassen. Diese Außenbeschaffung muss für den § 4 Absatz 1 AsylG/Asylgesetz, so ausgestellt, wie eine Innenbeschaffung auf dem Raum der zuständigen Innenbehörde bescheinigt. Das Dokument einer Außenbeschaffung ist einem Asylbewerber, dem nach § 21 Abs. 2 AsylG/Asylgesetz diese Weiterleitbescheinigung verliehen wird, als normale Gesetzesurkunde Anerkennung zu gewähren. Dieses Dokument ist			

Aussteller Deutschland Präsidium	Innehaltende Behörde Bayerische Einwanderungsbehörde für Flüchtlinge	zuständige Außenbeschaffung
		<input checked="" type="checkbox"/> Bayerische Einwanderungsbehörde für Flüchtlinge
Weiterleitungserlaubnis erfolgt: JA		

Nachgebote Name:	Rechtsvollzieher Name:	Rechtsvollzieher Name:
Vorname:	Vorname:	Vorname:
Mittelnamen:	Mittelnamen:	Mittelnamen:
Straßenangabe: Kommunaler Name:	Straßenangabe: Kommunaler Name:	Straßenangabe: Kommunaler Name:
Geburtsjahr: M:	Geburtsjahr: M:	Geburtsjahr: M:
Familienname: Vorname:	Familienname: Vorname:	Familienname: Vorname:
Weiterleitungserlaubnis für nachfolgend genannte Länder		

Kinder (nur bei geborener Einwohner): Name, Vorname, Geburtsjahr, Geschlecht, Geschlecht	RP-Ar.: Rückliche Beschränkung: Sicher/Zulassungserlaubnis ausgestellt vom:
Familienangehörige (Elternteile, verbindlichste Kinder) in der Zeit 2001-2010 mit RP-Ar. ausgestellt:	

Elternschaft, Unterlagen: Familienamt Name: Zentrale Sozialamt Unterschriften:	Familienamt Name: Zentrale Sozialamt Unterschriften:	Am 01.01. 1. Elternteil eingetrag Am 01.01. 2. Elternteil eingetrag
Geburts- und Todesurkunden: Geburtsurkunde ausgestellt am: 01.01.2010 Todesurkunde ausgestellt am: 01.01.2010		Geburtsurkunde ausgestellt am: 01.01.2010 Todesurkunde ausgestellt am: 01.01.2010
Geburtsurkunde ausgestellt am: 01.01.2010 Todesurkunde ausgestellt am: 01.01.2010		

Bescheinigung über Weiterleitung eines Asylsuchenden



Internationale Freigabeverfahren im Überblick



Die vom Verein gestellten Anträge werden vom HFV an den DFB weitergeleitet.

DFB startet das internationale Freigabeverfahren

Antwort des Heimatverbandes des Spielers / der Spielerin innerhalb einer Frist von 7 Tagen (bei Ausbleiben erfolgt vorl. Freigabe)

DFB leitet entsprechende Freigabe des Heimatverbands an Landesverband weiter

HFV erteilt die entsprechende Spielberechtigung



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.



Versicherungsschutz für Flüchtlinge



SIND FLÜCHTLINGE KRANKENVERSICHERT?

Der Landessportbund Hessen hat mit der ARAG-Sportversicherung und der Firma Himmelseher einen Zusatzvertrag für die Versicherung von Asylbewerbern und Flüchtlingen abgeschlossen.

Die Gesundheitsversorgung wird nicht durch eine reguläre Krankenkasse, sondern über das Sozialamt abgewickelt, das Krankenscheine für den Arztbesuch ausstellt.

In Notfallsituationen (wenn z. B. nach einem Trainingsunfall der Rettungswagen gerufen werden muss) ist die Kostenübernahme in jedem Fall gewährleistet.

Menschen mit befristeten und unbefristeten Aufenthaltstiteln, einer Aufenthaltsgestattung oder Duldung sind grundsätzlich krankenversichert.

Details dazu finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de



WER KOMMT IM FALLE EINES UNFALLS FÜR SCHÄDEN AUF?

Die Kosten übernimmt grundsätzlich zunächst die (gesetzliche oder private) Krankenversicherung oder die Gesundheitsversorgung der betroffenen Person.
(Quelle: „Willkommen im Verein! Fußball mit Flüchtlingen.“)

Darüber hinaus sind alle Vereine des Landessportbundes Hessen (LSBH) und deren Mitglieder (also auch Flüchtlinge, die Mitglieder eines Sportvereins sind) im Rahmen einer Gruppenversicherung mindestens unfall-, haftpflicht- und in den meisten Fällen auch rechtsschutzversichert.

Der Versicherungsschutz gilt für Mitglieder ebenso wie für im Verein Tätige und gilt bei allen satzungsgemäßen Vereinsveranstaltungen einschließlich des direkten Hin- und Rückwegs – ob Training, Wettkampf, Mitgliederversammlung oder Feier.

Details dazu finden Sie unter: www.lsbh-vereinsberater.de



SIND NUR VEREINSMITGLIEDER VERSICHERT?

Am Sport teilnehmende Personen müssen keine Mitglieder sein um den Versicherungsschutz genießen zu können. Dies geht aus einer vom LSBH geschlossenen Zusatzversicherung mit der ARAG Sportversicherung und der Firma Himmelseher hervor.

Um eine Spielberechtigung beantragen zu können, ist eine Vereinsmitgliedschaft jedoch zwingend erforderlich. Siehe §118 der Spielordnung des HFV.

Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Betreten der Sportstätte und endet mit dem Verlassen, spätestens mit Beendigung der Veranstaltung. Mitversichert ist der direkte Weg von der Veranstaltung in die Unterkunft.



Zuschüsse und Partnerschaften für Vereine mit Flüchtlingen

<https://www.sportjugend-hessen.de/integration/sport-und-fluechtlinge/>

[Innenministerium Förderprogramm Sport und Flüchtlinge](#)

Weiterhin unterstützen viele Städte und Gemeinden die Vereine -
bitte direkt vor Ort den jeweiligen Partner kontaktieren